

Psychotherapeutenverfahren

Anforderungen, Handlungsanleitung, Berichterstattung, Gebühren

Informationen zum Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherungsträger

Stand: Dezember 2021

Die Wiederherstellung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten nach Arbeitsunfällen (incl. Wege- und Schülerunfälle) oder bei anerkannten Berufskrankheiten mit psychischen Gesundheitsstörungen ist eine wichtige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. Hierfür ist eine gute Zusammenarbeit aller Akteure (Versicherte, Therapeuten und Therapeutinnen, Durchgangsarzte und Durchgangsarztinnen, Arbeitgeber, Betriebsärzte und Betriebsärztinnen, Unfallversicherungsträger etc.) erforderlich.

Durch das Psychotherapeutenverfahren der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten Versicherte mit psychischen Störungen frühzeitig und adäquat professionelle Hilfe. Die Einleitung der Therapie erfolgt durch den Unfallversicherungsträger oder den behandelnden D-Arzt bzw. die behandelnde D-Ärztin, damit zeitnah eine gezielte Befundung/Diagnostik vorgenommen und eine störungsspezifische therapeutische Behandlung eingeleitet werden kann. Die Beteiligungsanforderungen und Handlungsabläufe sind auf die besonderen Rahmenbedingungen der gesetzlichen Unfallversicherung zugeschnitten und gewährleisten ein einheitliches und transparentes Vorgehen.

Die am Psychotherapeutenverfahren beteiligten ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verfügen über besondere Fortbildungen und Erfahrungen bei der Behandlung von psychischen Gesundheitsstörungen nach traumatischen Ereignissen. Der Antrag auf Beteiligung am Psychotherapeutenverfahren ist beim regional zuständigen DGUV-Landesverband zu stellen.

Zwecks Stärkung der Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner und zur Qualitätsverbesserung im Psychotherapeutenverfahren finden regelmäßig Einführungsveranstaltungen für neue Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Erfahrungsaustausche für bereits beteiligte Therapeutinnen/Therapeuten -auch in digitaler Form- statt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der DGUV-Landesverbände

https://www.dguv.de/landesverbaende/de/med_reha/psychotherapeuten/index.jsp.
Ansprechpartner für individuelle Auskünfte ist der regional zuständige Landesverband der DGUV.

Die nachstehenden Verlinkungen ermöglichen Ihnen einen übersichtlichen und direkten Zugriff auf die jeweils aktuellen Versionen der Dokumente:

Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zur Beteiligung am Psychotherapeutenverfahren

↓ https://www.dguv.de/medien/landesverbaende/de/med_reha/documents/psych1.pdf

Handlungsanleitung der gesetzlichen Unfallversicherungsträger zum Psychotherapeutenverfahren

↓ https://www.dguv.de/medien/landesverbaende/de/med_reha/documents/psych2-2.pdf

Berichts- und Gebührenverzeichnis für Leistungen im Psychotherapeutenverfahren

↗ https://www.dguv.de/de/reha_leistung/informationen_leistungserbringende/verguetung/index.jsp

Praxistipps für das Psychotherapeutenverfahren

↓ <https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode/index/query/p012086>

Psychotherapeutenverfahren – Informationen zur Zusammenarbeit für Durchgangärztinnen und Durchgangärzte

↗ <https://publikationen.dguv.de/DguvWebcode/index/query/p012733>

Berichte/Formtexte

(als ausfüllbare PDF- und als Worddatei verfügbar)

↗ <https://www.dguv.de/formtexte/aerzte/index.jsp>

F 2270 Erstbericht Psychotherapeutenverfahren

F 2274 Folgebericht mit Weiterbehandlungsantrag

F 2276 Verlaufsbericht Psychotherapeutenverfahren

F 2278 Abschlussbericht Psychotherapeutenverfahren

F 2280 Kurzbericht Psychotherapeutenverfahren

Kontakt zu den Landesverbänden der DGUV

↗ <https://www.dguv.de/landesverbaende/de/wir-ueber-uns/index.jsp>

Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung e. V. (DGUV)

Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de